

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 67 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl in seiner Sitzung vom 19.02.2025 unter Tagesordnungspunkt 15. folgende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 67 Abs. 1 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2022 beschlossen hat:

Die Aufnahme der rd. 5.000 m² umfassenden Gp 167/8, derzeit Erholungsraum (FE 2: Grüngürtel mit Erholungs- und Freizeitflächen), in den baulichen Entwicklungsbereich (z1, D1, S 32) lt. beiliegendem Änderungsplan wird raumplanerisch befürwortet.

Folgende Festlegungen werden für die in § 8 (4) des Verordnungstextes zu ergänzende Entwicklungssignatur mit dem Zähler 32 verankert:

- Vorwiegend Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen • z1: unmittelbarer Bedarf • D1: überwiegend geringe Baudichte
- Zähler 32: Kinderbetreuungseinrichtung und naturnaher Garten; Die Umsetzung eines landschaftspflegerischen Begleitplanes wird vorausgesetzt.

Diesem Beschluss wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 03.06.2025, Zahl RoBau-2-531/9/224-2025, gemäß § 67 Abs. 4 TROG 2022 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes tritt gemäß § 67 Abs. 5 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von **zwei Wochen** nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Das Örtliche Raumordnungskonzept liegt gemäß § 67 Abs. 5 TROG 2022 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.


Der Bürgermeister:
Michael Riedhart

angeschlagen am:	11.06.2025
abgenommen am:	26.06.2025